

Jetzt handeln: Patienten und Pflegepersonal schützen

Es ist konsequent, dass der Bundesrat den Schutz des Gesundheitswesens als oberste Priorität setzt. Die Behandlung, Pflege und Therapie aller kranken oder verunfallten Menschen nach den üblichen Qualitätsstandards müssen gewährleistet bleiben. Es darf beispielsweise bei Krebserkrankungen nicht nochmals zu verspätetem Therapiebeginn kommen.

Das Gesundheitspersonal bekämpft die Pandemie seit 1.5 Jahren an vorderster Front und das zusätzlich zur normalen Arbeit. Überlastungssituationen sind vielerorts Realität und führen zu Berufsausstiegen oder Erkrankungen als Folge der so langen andauernden Überlastung. vielerorts muss man Bettenschliessungen, bzw. Reduktion der Leistungen in Betracht ziehen wegen Personalmangels und wegen des raschen Anstiegs der Hospitalisationen, v.a. von ungeimpften Personen.

Wir haben einen massiven Mangel an Pflegepersonal, insbesondere auf Notfall- und Intensivstationen. (Es geht nicht um Betten, sondern um Fachpersonal).

Es ist absehbar, dass es bei einem erneuten massiven Anstieg der Spitaleintritte zu einer Überforderung des Gesundheitssystems kommt. Operationen und Behandlungen müssten dann wieder verschoben werden, weil die Kapazitäten fehlen.

Deshalb braucht es jetzt Massnahmen, die den massiven Anstieg der Anzahl Neuinfektionen und Hospitalisationen bremsen. Denn: Es kann nicht sein, dass kranke oder verunfallte Menschen und das Gesundheitspersonal die Auswirkungen dieser neuen Welle zu tragen haben.

Der Bundesrat und die Kantone sind gefordert Massnahmen zu ergreifen, um das Gesundheitswesen und damit das Pflegepersonal vor Überlastung zu schützen. Zu diesen Massnahmen gehören:

- Die intensivierete Nutzung von Covid-Zertifikaten, wo grössere Gruppen von Menschen in Innenräumen zusammenkommen.
- Ein funktionierendes Contacttracing in allen Kantonen.
- Masken tragen im ÖV, Geschäften und ähnlichen Settings muss obligatorisch bleiben.
- Weitere Hygienemassnahmen wie Abstand halten und Händedesinfektion müssen eingehalten werden,
- Massnahmen der Isolation und der Quarantäne müssen kontrolliert werden.
- Der Schutz der Kinder wird überall sichergestellt, Schulen arbeiten mit verbindlichen Schutz- und Testkonzepten.

Die beste und wirksamste Methode sich selbst zu schützen und zur Eindämmung der Epidemie beizutragen ist immer noch die Impfung. Kantone und Gemeinden müssen flexible und aufsuchende Impfangebote schaffen.

Zentralvorstand SBK 19.8.2021

Bei Rückfragen steht zur Verfügung

Yvonne Ribl, Geschäftsführerin SBK, Tel. 079 830 48 50